



(z.B. Flöten) und/oder Fachtagungen. Diese sind nicht in der monatlichen Kursgebühr enthalten.

### **3 Ausbildungsort**

Unterrichtsräume der Freien Waldorfschule St. Georgen,  
Bergiselstr. 11, 79111 Freiburg.

### **4 Abschlussberechtigung**

Nach termingerechter Vorlage und bestandener Abschlussarbeit, bescheinigter erfolgreicher Praktika und dokumentierter regelmäßiger Teilnahme am Unterricht, wird im Rahmen einer öffentlichen Präsentation ein vom Bund der Freien Waldorfschulen anerkanntes Abschlusszertifikat erworben. Dieses berechtigt den Absolventen sich an Waldorfschulen für den entsprechenden Fachbereich zu bewerben. Eine Lehrberechtigung (Unterrichtsgenehmigung) muss bei einer Bewerbung von der Schule beim entsprechenden Regierungspräsidium eingeholt werden. Eine Lehrgenehmigungsüberprüfung sollte in Zweifelsfällen vor Studienbeginn bei der Rechtsabteilung des Bundes der Freien Waldorfschulen eingeholt werden.

### **5 Allgemeine Bedingungen**

Die umseitig abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Studienvertrages und werden mit Unterzeichnung des Studienvertrages anerkannt.

Freiburg, den

Kursteilnehmer:

Für das Seminar:





Allgemeine Bedingungen zum Studienvertrag

Stand: Januar 2022

## **1 Durchführung der Ausbildung**

- 1.1 Das Seminar führt die vereinbarte Ausbildung gemäß dem aktuellen Studienlehrplan durch. Studienplanänderungen während der Ausbildung bleiben der Seminarkonferenz vorbehalten.
- 1.2 Das Seminar behält sich vor, den Ausbildungsbeginn oder die Zeiten der Lehrveranstaltungen mit rechtzeitiger Ankündigung und Begründung zu ändern.
- 1.3 Die KursteilnehmerInnen sind zur Anwesenheit, Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen, Teilnahme an den Orientierungsgesprächen, Kolloquien und zur Eigendokumentation der regelmäßigen Teilnahme verpflichtet. Es wird eine Anwesenheitsliste von den Dozenten geführt.
- 1.4 Musikalische Grundkenntnisse wie Noten lesen und Grundkenntnisse zum Spielen auf der Sopran Flöte werden vorausgesetzt.
- 1.5 Nach dem ersten halben Jahr wird ein Orientierungsgespräch stattfinden, welches sich bei Bedarf wiederholt.
- 1.6 Während der Ausbildungszeit sind für TeilnehmerInnen mit entsprechenden pädagogischen Voraussetzungen (pädagogisches Studium oder entsprechendes Fachstudium) drei 3 wöchige Praktika und zwei Unterrichtshospitationen à 1 Woche zu absolvieren. Einzelheiten dazu werden durch die Praktikaleitlinien des Seminars geregelt.
- 1.7 TeilnehmerInnen eines Praxisjahres (LiP) absolvieren während der Ausbildung ein Praktikum von 3 Wochen sowie zwei Unterrichtshospitationen à 1 Woche. Über die Notwendigkeit eines Praxisjahres wird anhand der Eingangsvoraussetzungen im Aufnahmegespräch entschieden. Das Praxisjahr muss von einem Mentor innerhalb der Schule sowie einer Kontaktperson aus

dem DozentInnenkollegium begleitet werden. Einzelheiten werden durch Leitlinien zum Praxisjahr geregelt. Das Praxisjahr sollte spätestens ein Jahr nach Abschluss des Seminars begonnen werden. Auf Antrag kann eine Aufnahme ins Praxisjahr schon im letzten Studienjahr erfolgen. Eine finanzielle Vergütung obliegt für diese Zeit der jeweiligen Schule bzw. ist über das Verfahren LiP (Lehrerbildung in der Praxis) eine finanzielle Unterstützung möglich. Eine Gewährleistung zur Aufnahme am LiP Verfahren besteht durch das Seminar nicht.

- 1.8 Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten die KursteilnehmerInnen ein Abschlusszertifikat des Berufsbegleitenden Waldorflehrerseminars Freiburg e.V. Dieses berechtigt die AbsolventInnen sich an Waldorfschulen als KlassenlehrerIn und mit entsprechender Vorbildung sowie Zusatzkurse und Fachtagungen als FachlehrerInnen zu bewerben. Das Zertifikat wird ausgehändigt, wenn alle Verbindlichkeiten des Studienvertrages von den KursteilnehmerInnen erfüllt sind. Bei Nichterfüllung der Studienbedingungen oder anderer Vereinbarungen wird den KursteilnehmerInnen zum Abschluss der Ausbildung eine Teilnahmebescheinigung der besuchten Kurse ausgestellt.

## **2 Studiengebühren**

- 2.1 Der monatliche Kursbeitrag beträgt 160,- €. Eine Kursgebührenänderung kann z.B. durch eine Verringerung der Seminarteilnehmerzahl nach vorheriger Ankündigung durch die Seminarleitung erfolgen. Die monatliche Seminargebühr wird per Dauerauftrag jeweils zum 3. jeden Monats für den Zeitraum von 30 Monaten auf das Seminarkonto überwiesen. Die Anmeldegebühr wird mit Vertragsunterschrift fällig.

## **3 Widerruf, Rücktritt und Kündigung**

- 3.1 Die BewerberInnen können bis 14 Tage nach Studienbeginn vom Vertrag zurücktreten, ohne dass ihnen dadurch weitere Kosten entstehen. Die Aufnahmegebühr wird bei Kündigung nicht zurückerstattet. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Bei einem späteren Rücktritt gilt 3.2 entsprechend.
- 3.2 Während der Ausbildung können die KursteilnehmerInnen jederzeit mit einer

Frist von 3 Monaten kündigen. Als Kündigungstermin gilt das Eingangsdatum des Kündigungsschreiben. Bei Quereinstieg verpflichten sich die TeilnehmerInnen zur Kompensation der Studieninhalte. Die Teilnahmegebühr wird bei Quereinstieg rückwirkend für den Gesamtablauf von 30 Monaten berechnet.

- 3.3 Die TeilnehmerInnen sind zur Dokumentation ihrer Teilnahme verpflichtet. Es werden Teilnahmelisten seitens der DozentInnen geführt. Sofern der Leistungsstand dies nahelegt und/oder die Unterrichtsfehlzeiten der KursteilnehmerInnen in dem jeweiligen Fach mehr als 20 % betragen wird ein erfolgreicher Abschluss der Ausbildung als nicht aussichtsreich angesehen. Näheres regelt eine Fehlzeitenregelung. Das Seminar ist nach vorheriger Rücksprache mit dem Kursteilnehmer zu einer Kündigung berechtigt. Einer Abmahnung bedarf es nicht.

#### **4 Daten**

Die KursteilnehmerInnen erklären sich mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten einverstanden, soweit dies für das Ausbildungsverhältnis bzw. auch für die Kontaktpflege untereinander und nach dem Abschluss zweckmäßig erscheint.

#### **5 Schlussbestimmung**

Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

Anerkannt als Ausbildungsstätte im Bund der Freien Waldorfschulen  
Büro: Alte Strasse 62 79249 Merzhausen 0761/4002526  
[mail@waldorflehrerseminar-freiburg.de](mailto:mail@waldorflehrerseminar-freiburg.de)